

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Jahrl. Unterhaltungsblatt“ und der humoristischen Beilage „Seifenblat“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherr Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 183.

Sonnabend, den 9. August

1913.

### Zum Friedensschluß.

Der am Mittwoch abgeschlossenz mündliche Friede zwischen den Balkanländern ist nun mehr ebenso wie das Demobilisierungsabkommen unterzeichnet und dasselbe hat Rumänien bereits den Befehl zum Abrüsten gegeben:

Bukarest, 7. August. Heute vormittag ist der Friede von Bukarest unterzeichnet worden; auch die Unterzeichnung des Demobilisierungsabkommen stattgefunden. Die Einigung zwischen den Balkanstaaten und Bulgarien ist vollzogen. Bulgarien hat sich in alles gefügt, nur hat es gebeten, die Großmächte möchten bei Prüfung des Vertrages seine Lage berücksichtigen.

Bukarest, 7. August. Mit dem heutigen Tage ist die Demobilisierung der rumänischen Armee angeordnet worden. Die Entlassung der in der Landwirtschaft beschäftigten Soldaten soll mit Rücksicht auf die Erneuerungen raschestens erfolgen. Die krankheitsverdächtigen Truppenteile werden an der Donau einer Quarantäne unterworfen. Die gesamte Presse feiert den Friedensschluß und hebt die bedeutungsvolle Rolle hervor, die Rumänien bei der Beendigung der Balkankriege gespielt hat. Die Blätter drücken die Hoffnung aus, daß der Friede von Bukarest nicht das Schicksal des Vertrages von San Stefano haben werde.

Bukarest, 7. August. Der englische Botschafter hat die Note seiner Regierung zurückgezogen, welche fordert, daß der Bukarester Friedensvertrag von den Mächten revidiert werden solle. Dies wird als eine Niederlage Österreichs angesehen, welches, so sagt man, die Revision für seine speziellen Zwecke ausbeutet wollte. Deutschland hat bereits auf die Revision verzichtet. Nun habe sich auch England in diesem Sinne entschieden.

Nun aber ist der Friede geschlossen, da verachtet man schon wieder durch Börsenmanöver Erregung herzorzuspielen:

Berlin, 7. August. Die heute an der Pariser Börse verbreiteten Gerüchte von einer Kriegserklärung Bulgariens an die Türkei werden dem Hirschischen Telegraphen-Bureau von der Berliner bulgarischen Gesandtschaft als freie und tendenziöse Erfahrung bezeichnet. Die Gesandtschaft habe keinerlei derartige Nachricht erhalten.

Der Schritt der Mächte bei der Börse, der die Herausgabe Adrianopels an Bulgarien bezeichnen soll, ist nunmehr auch erfolgt:

Konstantinopel, 7. August. Die Botschafter der sechs Mächte besuchten heute mittag den Großwesir einzeln und überreichten eine Verbaute bezüglich der Frage von Adrianopel, in der die Türkei aufgefordert wird, den Vertrag von London zu respektieren.

### Reich, Staat, Gemeinde.

Eine finanzielle Betrachtung von Richard Witting.

Vom Wehrbeitrag möchte ich hier nicht sprechen, obwohl auch darüber manches zu sagen wäre. Aber ist denn an und für sich durch das Herausholen einer vollen Milliarde aus den Taschen verhältnismäßig weniger Belastungen die Forderung der Ley-Bassermann-Erberger nach Besitzsteuern nicht reichlich und überreichlich erfüllt; muß diesem Schrei nach direkten Steuern auch noch mit dauernden Leistungen nachkommen werden? Und ist es auch nur denkbar, daß wir dieses in der Finanzgeschichte aller Staaten und Länder bisher unerhörte gewesene Experiment in Friedenszeiten noch einmal wiederholen? Eine Regierung, die wirklich regiert, die nicht bloß allenfalls verwaltet und die Bedürfnisse jedes einzelnen Tages und jeder einzelnen Stunde erfüllt, durfte nicht, allen Warnungen zum Trotz, die öffentliche Not unserer Rüstung jahrelang wachsen lassen, bis nur noch mit einem Gewaltakt zu helfen war. Aber läßt wir, wie gesagt, den Wehrbeitrag beiseite; sehen wir uns einen Augenblick

die Vermögenszuwachssteuer an, auf die ihre Väter so stolz sind. Man kann das Einkommen besteuern — möglichst differenziell, nach Arbeit oder Rente, und so scharf, als es die Erfordernisse von Staat und Gemeinde verlangen; man kann das Vermögen besteuern, das fundierte wie das unfundierte, das bewegliche schärfer als das immobile; aber man kann nicht Einkommen und Vermögen noch einmal bei dem sogenannten Zuwachs fassen wollen, der kaum jemals gerecht zu erfassen sein wird; es sei denn, daß jemand alle drei Jahre einen Haufen Banknoten auf den andern legt oder ausschließlich mit erschöpfenden Hypothesen arbeitet. Die Erfinder und Verfechter der Ju-

wachstuer scheinen fremdes oder eigenes Vermögen im größeren Umfang kaum verwaltet, eine Bilanz nicht gezogen und Inventur nie aufgemacht zu haben, und was sie so nett und stolz von „Konjunktur“ und „Spekulationsgewinn“ sagen, reicht höchst ausgedrückt, nach grünen Tischen. Vermögen, mögliches und großes, wird schon nach dem Grundsatz der Verteilung des Risikos von jedem geschäftskundigen Menschen möglichst vielseitig angelegt in Fonds, Renten, in Bank- und Industrie-Aktien aller Art, in Augen und Gesellschaftsanteilen, was an einer Seite gewonnen wird, geht recht oft an einer anderen verloren. Der weitaus größte Teil des deutschen Vermögens aber arbeitet, arbeitet in Handel, Landwirtschaft und Industrie, in Schiffahrt, Spedition und Kolonien, und es gibt kaum etwas Schwierigeres als den bündigen Nachweis eines wirklichen, nicht nur bilanzmäßigen Vermögenszuwachses an einem bestimmten Stichtag. Der Händler in Textil und Leder, der Bankier mit seinen Effekten und Beleihungen, der Fabrikant mit seinen Rohstoffen und Halbfabrikaten, der Landwirt mit seinen Vorräten — wie kann er am 31. Dezember einen Zuwachs deklarieren mit auch nur annähernder Sicherheit, daß dieser deklarierte Zuwachs nicht schon am 1. April wieder verloren geht? Das bilanzmäßige Wachstum des Vermögens wird durch eine — meinewegen stark progreßiv steigende Einkommensteuer und durch eine Vermögenssteuer kräftig und ausreichend erfaßt; der ganze Begriff des steuerlichen Vermögenszuwachses aber ist ein pervertierter, ein papierner, in ancheinend von Männern erdacht, die dem wirklichen Wirtschaftsleben so fernstehen wie der Vermisch der Börsenspekulation. Auf die Declarationen und die sich daran knüpfenden Prozesse kann man einigermaßen gespannt sein, namentlich nach den Proben, die man bei der Wertzuwachstuer schaudernd erlebt hat. Gibt es denn keine Toheit, die in diesem armen Lande einmal nicht gemacht wird? Indes, ich glaube, man braucht sich über diese steuerliche Missbildung nicht allzu sehr aufzuregen; aller Voraussicht nach wird sie ebenso rasch verschwinden wie die übrigen Produkte einer weltfremden Gesetzgeberei rasch verschwunden sind. Ich erinnere nur an die Fahrkartensteuer, die Reichswertzuwachstuer und noch so manches andere.

Aber schlechlich wird das Deutsche Reich und werden seine Finanzen noch nicht in die Brüche gehen, weil in den letzten Jahren eine steuerliche Toheit auf die andere gepflanzt wird. Das Schlimmste, das wahrhaft Berniziose, liegt auf einem anderen Gebiet, liegt in der Preisgabe direkter Steuern an ein Parlament, das, wie der Deutsche Reichstag, schon jetzt unter der Herrschaft der Massen steht. Wenn die Besitzlosen, mögen es arbeitende Proletarier sein oder die sogenannte Intelligenz, in einem Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts über das Portemonnaie der Besitzenden souverän zu verfügen haben, und wenn eine schwache Regierung dem milde zuschaut — dann sind wir schon mitten in den sozialistischen Zukunftstaat. Deshalb hätte der Reichskanzler gegen die Ansänge dieser unheilvollen Finanzpolitik sich mit der ganzen Macht und Wucht seines Amtes wenden müssen; er mußte schon gegen den Besitzsteuerantrag Bassermann-Erberger das schwerste Geschütz auffahren, er mußte schon hierbei oder noch früher die Dinge zum Biegen oder Brechen bringen. Denn hier handelt es sich wirklich um Existenzfragen für alles staatliche und kommunale Einzel Leben. Bei hinreichender Auflösung der öffentlichen Meinung durch eine aktive Staatskunst, die uns freilich seit einigen Jahren fehlt, hätte man angesichts der ungeheure Macht, die einer tatkraftigen Executive noch heute zu Gebote steht, manches erreichen können. Vor allem aber hätte der Kanzler die Bundesstaaten und den Bundesrat geschlossen hinter sich gehabt, während er heute, darüber kann man sich doch nicht täuschen, nur eine höchst widerwillige Gesellschaft hat und in den nächsten Jahren eine noch nie dagewesene Reichsverdembung auslösen wird.

Ich beklage es, daß es immer noch nicht gelungen ist, die Erbschaftsteuer entsprechend auszubauen, aber ich hätte schwere Bedenken, diese Erbschaftsteuer heute der Bestimmung des Deutschen Reichstages zu überlassen. Sachlich und politisch gebühren auch die Erbschaftsteuern den einzelnen Staaten — es sei denn, daß man mit Adolf Wagner und seinen Anhängern die Steuerpolitik als ein Mittel betrachtet, die bestehende Vermögensverteilung allmählig zu ändern. Nehmt, was ihr für die Bedürfnisse des Staates und der Gemeinden, für alle Kulturaufgaben im weitesten Sinne braucht, von den Besitzenden; ihr habt sie bisher nicht geschont, werdet und sollt sie weiter nicht schonen. Aber macht die Erfüllung dieser Kulturaufgaben nicht dadurch unmöglich, daß ihr den Demos, den demokratischen und klerikalen, zum unbeschränkten Herrn über unser Hab und Gut einsetzt. Und dahin geht der Weg, läuschen wir uns doch nicht selbst: hier gäbt ja der Abgrund, von dem ich immer wieder spreche!

„Es gibt ja aber doch keinen anderen Ausweg“ — das ist bei uns das A und O aller Staatsweisheit. Hat man es denn schon versucht, ernstlich und entschlossen versucht? Hat man, nach Befragung der ersten Sachverständigen der Nation ein festumrisstes Finanzprogramm aufgestellt und es

jahrelang mit allen zulässigen Mitteln vorbereitet und verteidigt? Etwa so wie Herr v. Tirpiz die Flottenpolitik vorbereitet und durchgeführt hat? Nichts davon ist geschehen; seit Miquels gentalem Reformgesetz ist in der Steuerpolitik alles kümmerliche Flickarbeit. Sind in einem Volk, das vier Milliarden in einem Jahr trinkt und eine Milliarde verbraucht, nicht noch starke Summen aus Bier, Branntwein, Wein und Tabak herauszuholen? Haben nicht hervorragende Sachlenker unsere Genußmittelbesteuerung für immer noch embryonal erklärt? Sind die großen Organisationen in Branntwein, Bier, Wein und Tabak schon unüberwindlich? Lassen sich die Gebrauchssteuern, wie Schäffle sie vor einem Menschenalter vorgeschlagen und Später sie verbessert haben, nicht ganz wesentlich ausbauen und extragerecht gestalten — trotz dem Widerspruch der Feuerversicherungsgesellschaften? Sind die Stempelsteuern nicht außerordentlich verbessert, und könnte man nicht an andere Produktions-Handels-Vertriebungs-Monopole denken? — Freilich, auch für das Reich ist wohl allmählich die Grenze gekommen, über die wir mit den Ausgaben nicht hinausdürfen;

„Rücksichtlose Sparfamilie“ gilt es überall. Vor allem aber Hände weg im Reiche von den direkten Steuern, sie mögen heißen wie sie wollen! Denn hier tut jeder Groschen den Einzelpaaten und Gemeinden wahrlich bitter not!

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Besprechungen des Reichskanzlers. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, der am Donnerstag aus Hohenfinow in Berlin eingetroffen ist, hat am Nachmittag eine Reihe von Anträgen entgegengenommen und Besprechungen abgehalten. Am Freitag vormittag wird sich der Reichskanzler zum Vortrage beim Kaiser nach Swinemünde begreben.

— Die „Norddeutsche“ über den Krupp-Prozeß. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In den Betrachtungen der bürgerlichen Blätter zu dem kriegsgerichtlichen Urteil im Verfahren gegen Tillian und Genossen kommt die Geltung über die öffentliche Klarstellung des Gerichts, soweit sie in diesem Verfahren möglich war, zu ihrem Recht. An der wirklichen Bedeutung der unentzündbaren Vorlommisse ist vor Gericht nichts abgeschwächt, nichts beschönigt worden. Gerade dadurch aber wird den Nebentreibungen der Böden entzogen, mit denen der Abgeordnete Viebke die öffentliche Behandlung der Angelegenheit eingeleitet hat. Der bisherige Verlauf der amtlichen Maßregeln zur Aufklärung agitatorisch vergrößter Missstände ist für die Sozialdemokratie eine Enttäuschung. Ein „Panama“ der deutschen Heeresverwaltung gibt es nicht. Das haben nach eingreifender Beweisaufnahme die Vertretung der Anklage und die Prozeßleitung festgestellt und in den unvoreingenommenen Besprechungen des Urteils wird dieses Ergebnis gegenüber allen Aufbauschungsversuchen im das richtige Licht gesetzt. An diesem Ergebnis kann auch durch das noch bevorstehende zweite Gerichtsverfahren, dessen Feststellungen im übrigen abzuwarten bleiben, nichts geändert werden.

— Der Prozeß gegen die Kruppschen Beamten. Nach einer Mitteilung der „Braunschweigischen Landeszeitung“ wird der zweite Krupp-Prozeß in der ersten Septemberwoche vor der Strafkammer in Moabit stattfinden. Die Zeugenverladungen sind bereits ergangen. Es sind 28 Zeugen und fünf Sachverständige geladen. Die Anklage richtet sich gegen sämtliche Mitglieder des Direktoriums der Firma Krupp und gegen den früheren Berliner Vertreter Granot. Für die Verhandlung sind vier Tage vorgesehen.

— Die Lösung der Braunschweigischen Thezengesetzfrage. Ein Berliner Meldungsblatt glaubt folgendes über die Ergebnisse der Beratungen des Bundesrats in Sachen der braunschweigischen Thezengesetz berichten zu können: „Wie verlautet, wird der Bundesrat von dem Prinzen Ernst August von Hannover den ausdrücklichen Bericht auf die Kritik des ehemaligen Königreichs Hannover verlangen. Der Prinz ist bereit, diesen Bericht zu unterzeichnen. Die Elegierung der Angelegenheit, der durch die erneute Agitation der Welfenpartei eine Komplikation drohte, wird so beschleunigt werden, daß der Wechsel in der Regierung Braunschweigs, wie geplant, Ende Oktober erfolgen kann.“